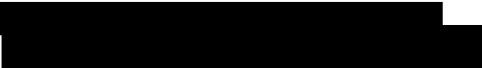




Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 18.05.2020
Aktenzeichen: IFG-Beauftr. – 10109 / 2020 # 0028
Datum: 29.05.2020
Seite 1 von 3



mit E-Mail vom 18.05.2020 beantragen Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) folgende Informationen:

- „1) Wann ist mit der Vergabe des Auftrages für die Rollwagen des GW Behandlung zu rechnen?
- 2) Wann ist mit der Veröffentlichung mit der Ausschreibung des GW Behandlung zu rechnen?
- 3) Wann ist mit der Veröffentlichung mit der Ausschreibung der Rollwagen/Ausstattung des FÜKW zu rechnen?
- 4) Wann ist mit der Veröffentlichung mit der Ausschreibung des Führungskraftwagen zu rechnen?
- 5) Wann ist mit der Veröffentlichung mit der Ausschreibung des GW Log, Bt zu rechnen?
- 6) Wann ist mit der Veröffentlichung mit der Ausschreibung des GW Log, VE zu rechnen?
- 7) Wann ist mit der Veröffentlichung mit der Ausschreibung des GW Log, VV zu rechnen?

Dr. Clemens Hageböling

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0
FAX 022899-550-1620

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr





Seite 2 von 3

8) Welche Nachrüstungen sind noch beim KDOW geplant und wann werden sie durchgeführt.“

Leider können wir Ihrem Auskunftsbegehren nicht vollumfänglich nachkommen, da dem BBK die begehrten amtlichen Informationen in dieser Form nicht vorliegen. Das IFG normiert keine Informationsbeschaffungspflicht, sodass wir nicht verpflichtet sind, die von Ihnen gewünschten Informationen zu beschaffen.

Begründung:

Die Frage, wann mit Ausschreibungen und Auftragsvergaben der genannten Fahrzeuge zu rechnen ist, kann von hier nicht abschließend beantwortet werden. Das liegt unter anderem darin begründet, dass das BBK die Fahrzeuge selbst nicht unmittelbar ausschreibt.

Vielmehr erfolgt aufgrund der Auftragsvolumina regelmäßig eine europaweite Ausschreibung über das zuständige Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern aufgrund eines entsprechenden Beschaffungsauftrags durch das BBK.

Lediglich mit Blick auf Frage 8) können wir Ihnen mitteilen, dass nach jetzigem Planungsstand nachfolgende Zusatzausstattung geplant ist:

- Anhaltstab
- Führungswesten
- Knickkopf-Leuchte
- Kartenmaterial BRD
- Ladekabel 230V
- Lagedarstellungsmittel
- Lageführungsmittel
- Schreibkoffer
- Notfallausstattung

Wir hoffen, Ihre Anfrage damit abschließend beantwortet zu haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn oder elektronisch



Seite 3 von 3

mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse poststelle@bbk.bund.de erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Clemens Hageböling

Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz

Datenschutzhinweis:

Das BBK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die aktuelle Kommunikation und für spätere Rückfragen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch das BBK erhalten Sie anhand unserer [Datenschutzerklärung](https://www.bbk.bund.de) auf <https://www.bbk.bund.de>.